

Anlage 1
zu der Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches
des Landes Schleswig-Holstein

Höhe der Festbeträge in der Internationalen Jugendarbeit

Maßnahmen in Schleswig-Holstein	Tagessatz bis zu	Richtlinie
Internationale Jugendbegegnungen	20,00 €	Nr.2.2.1
Internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe	30,00 €	Nr. 2.2.2
Sondermaßnahmen der Internationalen Jugendarbeit	35,00 €	Nr.2.2.3
Internationale Maßnahmen im Ostseeraum	20,00 €	Nr.2.2.4

Maßnahmen im Ausland	Bis zu Cent/km*		Tagessatz	Richtlinie
	europäisches Ausland	außereuropäisches Ausland		
Internationale Jugendbegegnungen	0,12 €	0,08 €		Nr.2.2.1
Zuschlag für TN aus Deutschland nach Nr. 5.3 der Richtlinie (höchstens 383,00 € je Maßnahme)**			26,00 €	
Internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe	0,12 €	0,08 €		Nr. 2.2.2
Zuschlag für TN aus Deutschland nach Nr. 5.3 der Richtlinie (höchstens 511,00 € je Maßnahme)**			51,00 €	
Sondermaßnahmen der Internationalen Jugendarbeit	0,12 €	0,08 €		Nr. 2.2.3
Zuschlag für TN aus Deutschland nach Nr. 5.3 der Richtlinie (höchstens 511,00 € je Maßnahme)**			51,00 €	
Internationale Maßnahmen im Ostseeraum	0,12 €			Nr. 2.2.4

* Die ermittelten Zuwendungsbeträge werden auf volle Euro abgerundet. Die Bemessungsgrundlage bildet nach den KJP-Richtlinien die Entfernungsangaben von www.luftlinie.org für Fahrtkosten außerhalb Europas und die Routenplanung von Google Maps für die Fahrtkosten innerhalb Europas.

** Zur Abgeltung qualitativer und pädagogischer Aufwendungen, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung und die Sprachmittlung kann für Teilnehmende aus Schleswig-Holstein ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Festbetrag gewährt werden.